

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.3 für das Gebiet "Tittmoning-Nord II"

hier: Bekanntgabe der Änderungsabsicht und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat am 07.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4.3 für das Gebiet „Tittmoning-Nord II“, im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 458, Gemarkung Tittmoning im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, zu ändern.

Die Bauleitplanung dient der baulichen Nachverdichtung. Anstelle der bisher zulässigen 2 Wohngebäude sollen auf dem Grundstück nun 3 zulässige Wohngebäude festgesetzt werden.

Die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Am 31.01.2023 billigte der Bau- und Umweltausschuss den vom Büro für Bauleitplanung Josef Brüderl, Kirchanschöring, ausgearbeiteten Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.3 für das Gebiet „Tittmoning-Nord II“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 31.01.2023.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 15.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

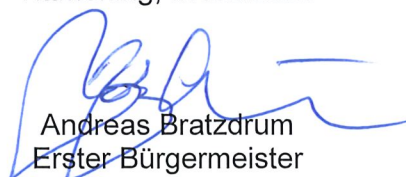
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 07.02.2023



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister